

[Patientenaufklärung]

zwischen

Marion Schneider Heilpraktikerin
Praxis für amerikanische Chiropraktik
Am Hainberg 2a, 61130 Nidderau (OT Erbstadt)

und

Patient/in

Vor- u. Nachname: _____

Die amerikanische Chiropraktik

Behandlungsablauf

Die amerikanische Chiropraktik stellt eine sanfte Behandlung subluxierter Wirbel und Gelenke dar. Von Subluxation in der Chiropraktik spricht man, wenn ein Wirbel nicht mehr in der rechten Position zu einem oder den beiden benachbarten Wirbeln steht. Subluxierte Wirbel werden über eine ganzheitliche Untersuchung des Bewegungsapparates identifiziert und mit einem kurzen und gezielten Impuls adjustiert. Stehen die Gelenke danach wieder geordnet zueinander, ergeben sich daraus eine Fülle von neurophysiologischen Selbstheilungsprozesse.

Im Allgemeinen schmerzen chiropraktische Behandlungen nicht. „Knack-Geräusche“, verursacht durch die Adjustierung, sind vergleichbar mit denen von Fingergelenken. Diese Geräusche sind vollkommen ungefährlich und ohnehin für den Erfolg der Behandlung bedeutungslos. Nach der Adjustierung fängt der Körper an den Impuls zu verarbeiten. So kann es vorkommen, dass es innerhalb von 2-3 Tagen nach einer Behandlungssitzung zunächst zu einer Verstärkung der Symptome kommt, bevor schließlich eine Verbesserung des Allgemeinbefindens eintritt. Ebenfalls können Muskelkater und Müdigkeit auftreten, die aber meist nur zwei bis drei Tage anhalten. Diese Nebenwirkungen sind dem natürlichen Heilungsprozess des Körpers geschuldet.

Für die Erstbehandlung inklusive Aufklärungsgespräch werden ca. 50-60 Minuten angesetzt, für Folgebehandlungen ca. 15-20 Minuten.

Termine / Absagen

Die Behandlungstermine sind im Voraus zu vereinbaren. Sollten Sie einen Termin aus dringenden Gründen nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte spätestens 24 Stunden vorher telefonisch ab. Nicht rechtzeitig abgesagte oder unentschuldigt versäumte Termine werden in voller Höhe berechnet.

Kosten / Bezahlung

Für die Erstbehandlung werden 98,00 € in Rechnung gestellt und für jede Folgebehandlung 58,00 €. Die Beträge sind am jeweiligen Behandlungstag in bar zu entrichten.

Patientenerklärung

Die Patientin / der Patient versichert ausdrücklich zum Zeitpunkt des Behandlungsbeginns sowie bei Folgebehandlungen keine der nachstehenden Erkrankungen aufzuweisen:

- Erkrankungen, Durchblutungsstörungen und Verletzungen der Gefäße im Halswirbelsäulenbereich
- akute Entzündungen in Gelenkstrukturen
- akuter Bandscheibenvorfall
- akute Knochenbrüche
- starke Formen der Osteoporose
- maligne Tumorerkrankungen

Über den Ablauf und die Wirkungsweise der von mir angebotenen Behandlungsmethoden sowie möglicher unerwünschter Nebenwirkungen, die während und nach den Behandlungen auftreten können, wurde ich ausführlich informiert.

Ich habe diese Aufklärung vollständig gelesen und verstanden und auch das Anamnese-Formular nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Ich bin mit der Durchführung der Behandlung einverstanden.

Das vereinbarte Honorar laut Preisliste werde ich im Anschluss der Behandlung in bar entrichten.

Datum Unterschrift

(Bei Kindern) Name des Erziehungsberechtigten:

Allgemeine Aufklärungspflicht:

Der Gesetzgeber verpflichtet mich, Sie über mögliche Gefahren chiropraktischer Behandlungen aufzuklären und verweist auf folgende Urteile:

1. Urteil des OLG Düsseldorf (vom 08.07.1993 302/91)

„Über eventuelle Gefahren chiropraktischer Maßnahmen ist aufzuklären. In diesem Urteil wird verlangt, dass der Patient über das Risiko aufgeklärt werden muss, dass es in seltenen Fällen, trotz korrekter Durchführung der chirotherapeutischen Manipulation an der Halswirbelsäule, zu dauerhaften Durchblutungsstörungen des Kopfes kommen kann.“

2. Das Urteil des OLG Stuttgart (vom 20.02.1997 – 14 U 44/96)

„Ein Heilbehandler (Arzt / Heilpraktiker / Osteopath) darf sich vor chirotherapeutischen Eingriffen nicht auf den Hinweis beschränken, dass es im Anschluss an die Behandlung auch zu einer Verschlechterung der Beschwerden kommen könne. Vielmehr ist ein durch einen Bandscheibenvorfall vorgeschädigter Patient darüber in Kenntnis zu setzen, dass es auch bei fehlerfreier Durchführung beim Eingriff zu einer Verlagerung von Bandscheibengewebe und in Folge zu einer spinalen Wurzelkompression kommen kann. Dieser Hinweis ist zu Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten dringend geboten, wenn ein Erfolg durch die Chirotherapie ungewiss ist, dem Heilbehandler bekannt ist, dass es dem Patienten darauf ankommt, eine Bandscheibenoperation zu vermeiden.“

Datum

Unterschrift

(Bei Kindern) Name des Erziehungsberechtigten: